

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für stationäre Maschinen, maschinelle Einrichtungen und sonstige technische Anlagen, sobald sie betriebsfertig sind.

Diese können durch unterschiedliche Gefahren beschädigt werden.



Was ist versichert?

Über die **Maschinenversicherung von stationären Maschinen** sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen versichert wie auszugsweise:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
Fahrlässigkeit
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir erstatten Ihnen bei Beschädigung durch die versicherten Gefahren die Reparaturkosten. Bei Zerstörung erhalten Sie von uns den Zeitwert.
- ✓ Kosten wie zum Beispiel
 - Daten und Datenträger
 - Sachen in Bearbeitung
 - Fundamentesind auf Erstes Risiko bis zur angegebenen Summe mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand (Neuwert) zuzüglich der Bezugskosten entsprechen.



Was ist nicht versichert?

In der Maschinenversicherung von stationären Maschinen besteht kein Versicherungsschutz für

- ✗ Wechseldatenträger
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- ✗ Sonstige Teile, die Während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die vereinbarte Selbstbeteiligung in jeweils gewählter Höhe wird von der Leistung im Schadensfall abgezogen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In der **Maschinenversicherung von stationären Maschinen** sind zum Beispiel

! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und Ihnen bekannt sein mussten

oder Schäden durch

- ! Innere Unruhen, Terrorismus
- ! Erdbeben
- ! Überschwemmung
- ! Brand, Blitzschlag und Explosion
- ! Abhandenkommen
- ! betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung

nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes in Österreich. Versicherungsort sind die im Vertrag bezeichneten Betriebsgrundstücke.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag, oder im Laufe des Vertrags gemacht haben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Stand: 13.09.2018

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 13.09.2018